

**2. Änderungssatzung vom 12.11.2014 zur
Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg vom
12. September 2012**

Artikel I

Die Anlage gemäß § 5, Absatz 1 der Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg vom 12. September 2012 wird geändert. Die geänderte Fassung liegt als Anlage bei.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Markkleeberg, den

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg vom 12.09.2012, zuletzt geändert am 12.11.2014